

Sitzungsniederschrift

12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 28.02.2024	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:30 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Forster, Hans	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
de Vries, Kevin	SPD	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Krüsmann, Enno	SPD	
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	
Tammen, Harald	CDU/FDP	
Ubben, Hilde	FW im Landkreis Aurich	
Weilage, Udo	CDU/FDP	
Grundmandat		
Stauß, Detlef	AfD	
Beratende Mitglieder		
Caspers, Matthias		Arbeitergemeinschaft der Wohlfahrtspflege
Hülsebus, Dieter		Arbeitergemeinschaft der Wohlfahrtspflege
Köhler, Jörg		Erwerbslosen/Arbeitsloseninitiative
Pieschke, Bärbel		Behindertenbeauftragte

Saathoff, Peter	Sozialverband Deutschland, Kreisverband Aurich-Norden
-----------------	---

Verwaltung

Ahrends, Hilko	Amt für Jugend und Soziales
Bilal, Mitra	Amt für Jugend und Soziales
de Vries, Enno	Stellv. Leiter Amt für Jugend und Soziales
Hinderks, Andrea	Sachbearbeitung Widersprüche
Hoofdmann, Sandra	Amt für Jugend und Soziales
Kleen, Holger	Amtsleiter Jobcenter
Müller, Michael	Leiter Amt für Jugend und Soziales
Peters, Björn	Amt für Jugend und Soziales
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Winzenborg, Silke	Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita	SPD	Vertretung durch Kuno Behrends
Seeberg, Timo	SPD	

Beratende Mitglieder

Frieden, Helene	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Weser-Ems
Tobiassen, Bernd	Ausländerbeauftragter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2023 - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Aufgabenbereichs Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt
7. Sachstandsbericht Flüchtlingssituation
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2023; Bericht zur Obdachlosigkeit im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2024/008
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen



10. Einwohnerfragestunde

11. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Forster eröffnete um 15.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Forster stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Forster stellte die Tagesordnung fest. Es lagen keine Anmerkungen vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2023 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift war nicht in Session einsehbar. Es konnte daher nicht über die Genehmigung der Niederschrift abgestimmt werden. Die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration verschoben.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde lagen keine Wortbeiträge vor.

TOP 6 Vorstellung des Aufgabenbereichs Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Herr Peters und **Frau Bilal** stellten anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 1) den Aufgabenbereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt vor.

Herr Peters erklärte ergänzend, dass 15 Kolleginnen/Kollegen in diesem Bereich tätig seien und die Zahl der Hilfeempfängerinnen/Hilfeempfänger bei ca. 2.000 liege. Der



überwiegende Teil erhält Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In der Präsentation wurde daher speziell auf die Grundsicherung eingegangen.

TOP 7 **Sachstandsbericht Flüchtlingssituation**

Herr Müller, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales, stellte den aktuellen Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation (Anlage 2) vor.

Er erklärte, dass bereits seit zwei Jahren zur Flüchtlingssituation vorgetragen werde.

Weiterhin erläuterte **Herr Müller**, dass die Unterbringung der Flüchtlinge mit den zurzeit verfügbaren Plätzen ausreiche. Leerstehende Wohnung gebe es nicht. Wenn die Wohnungen hergerichtet wurden, werden diese umgehend untervermietet.

Abgeordnete Ubben wies darauf hin, dass bei selbstorganisierten Wohnungen die Personen nicht auf der vorgestellten Liste stehen würden. Wünschenswert wäre es, wenn die Liste auch Auskunft darüber geben würde, wer von den Personen einer Beschäftigung nachgehe.

Herr Müller teilte mit, dass die Angaben im Migrationsbericht des Landkreises Aurich stehen.

Vorsitzender Forster fügte hinzu, dass der Migrationsbericht in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werde.

Abgeordneter Tammen fragte, ob bekannt sei, dass Ukrainerinnen/Ukrainer sich nur wenige Tage im Landkreis Aurich aufhalten würden, um Bürgergeld zu beziehen.

Herr Kleen, Amtsleiter des Jobcenters, erläuterte, dass es bestimmte Fälle gebe, die für kurze Zeit Leistungen beziehen und dann wieder ins Ausland gehen. Ob diese Personen aber nur nach Deutschland kommen, um Bürgergeld zu beziehen, sei nicht bekannt.

Weiterhin fragte **Abgeordneter Tammen**, ob stichpunktartige Kontrollen am Wohnsitz vorgenommen werden.

Herr Kleen erklärte, dass keine Kontrollen durchgeführt werden. Dies würde nur bei einem konkreten Verdacht erfolgen.

Herr Müller erläuterte, dass es nicht leistbar wäre alle ca. 1.000 Wohnadressen zu überprüfen.

Abgeordneter Reinken erkundigte sich, ob es zwischen den Personen, die auf dem Kasernengelände untergebracht seien, Streitigkeiten gebe.

Herr Müller wies darauf hin, dass Menschen unterschiedlicher Nationalitäten auf dem Kasernengelände und in Utlandshörn wohnen. Schwierigkeiten seien kaum bekannt. Die Polizei sei dort regelmäßig präsent. Es sei geplant, dass die Polizei in der nächsten Sitzung darüber berichtet.

TOP 8 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2023; Bericht zur Obdachlosigkeit im Landkreis Aurich**
Vorlage: X-AF/2024/008

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 26.11.2023 den Tagesordnungspunkt bezüglich der Obdachlosigkeit im Landkreis Aurich und der gesundheitlichen Versorgung obdachloser Menschen aufzunehmen.

Herr Müller erläuterte den Begriff der „Obdachlosigkeit“ und welche Anlaufstellen es im Landkreis Aurich für Obdachlose gibt (Anlage 3). Er erklärte, dass für die „freiwillige“ Obdachlosigkeit der Landkreis Aurich zuständig sei und für die „unfreiwillige“ Obdachlosigkeit läge die Zuständigkeit bei den kreisangehörigen Kommunen als Teil des Ordnungsrechts. Es gebe im Landkreis Aurich ganz unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Kostenzuständigkeiten. Es wurden unterschiedliche Konstrukte für Obdachlose geschaffen (z.B. Tagesaufenthalt Norden/Aurich, Wohnungslosenhilfe, Übernachtungsheim).

Weiterhin ging **Herr Müller** auf den § 25 SGB XII ein. Die sogenannte „Nothelferregelung“. Diese Regelung greife, wenn z.B. eine hilfebedürftige Person im Klinikum Aurich ohne Krankenversicherung behandelt werden müsse und man keine Angaben über diese Person habe und auch nicht in absehbarer Zeit erhalten könne. Die Kosten für die Behandlung werden in diesen speziellen Fällen vom Landkreis Aurich getragen. Die ärztliche Versorgung sei gesichert. Diesbezüglich gebe es keine Probleme im Landkreis Aurich. Die Anzahl der Fälle sei bisher sehr gering, höchstens drei Fälle pro Jahr.

Im Anschluss des Vortrages übergab **Herr Müller** das Wort an **Herrn Hülsebus** vom Tagesaufenthalt des Diakonischen Werkes in Norden ab.

Herr Hülsebus berichtete über die Arbeit und den Auftrag des Tagesaufenthaltes für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Norden. Dieser bestehe bereits seit ca. 25 Jahren. Der Tagesaufenthalt sei eine Einrichtung der Eingliederungshilfe und werde durch die Anerkennung des Landes Nds. von diesem auch finanziert. Die sozialplanerische Ausgestaltung des Hilfeangebots werde in enger Kooperation mit dem Landkreis Aurich vorgenommen. Neben den Notunterkünften der Stadt Norden, die die nächtliche Unterbringung der Wohnungslosen anbietet und ein räumlich und geschlechtlich getrenntes Angebot vorhält, werde im Tagesaufenthalt primäre wichtige Hilfeangebote vorgehalten. So bestehe z.B. die Möglichkeit für obdachlose Frauen und Männer die Wäsche zu waschen, zu duschen, einen geschützten Internetzugang zu nutzen, Mahlzeiten aufzunehmen und insbesondere einen kommunikativen Raum zu nutzen. Wesentlich sei jedoch die durch Sozialarbeiterinnen angebotene Sozialberatung, die bei der Überwindung der Obdachlosigkeit behilflich sein soll.

Herr Hülsebus erklärte in Bezug auf die Krankenversorgung, dass bei diesem Personenkreis sehr unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen vorliegen können.

Personen die dauerhaft in Norden leben und Leistungen nach dem SGB II beziehen, seien automatisch über das SGB krankenversichert. Voraussetzung hierfür sei aber zunächst eine vor Ort gültige Meldeadresse. Sei keine gültige Meldeadresse vorhan-

den, könne die Person über den Tagesaufenthalt beim Leistungsträger angemeldet werden. Zurzeit seien hier ca. 80 Personen gemeldet. Weiter wies **Herr Hülsebus** darauf hin, dass es aber auch Personen gebe, die keine gültige Meldeadresse haben und auch nicht dauerhaft in Norden leben. Sofern sich diese Personen legitimieren können, werde diesen Personen im Auftrag des Sozialleistungsträger die Sozialhilfe in Form eines Tagessatzes täglich ausgezahlt. Es wurden in Absprache mit dem Leistungsträger Verfahrensabsprachen und spezielle Auszahlungsvordrucke entwickelt. Sobald sich der/die Hilfeempfänger/in legitimiert und der Tagessatz in Höhe von zurzeit 18,50 € ausgezahlt bekommen hat, sei die Person wiederum im Leistungsbezug und somit auch krankenversichert.

Herr Hülsebus berichtete, dass es ebenfalls Personen gebe, die zwar noch über eine andernorts gültige Meldeadresse verfügen, faktisch jedoch ohne festen Wohnsitz umherziehen. In diesen Fällen werde dann eine Anfrage an die bisherige zuständige Kommune gestellt, damit diese eine Abmeldebescheinigung ausstellen kann. Die Person sei dann ohne festen Wohnsitz und im o.g. Zuständigkeitsbereich des örtlichen Leistungsträgers. Dann sei auch hier die Krankenversicherung wieder gesichert.

Weiterhin erläuterte **Herr Hülsebus**, dass es auch schon vorkommen sei, dass eine obdachlose Person stationär z.B. wg. eines Unfalls, im Krankenhaus operativ behandelt werden musste. Die nach der Entlassung aus dem Krankenhaus meist weiter vorzunehmende ambulante Weiterbehandlung finde dann bei Bettlägerigkeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Norden in der städtischen Obdachlosenunterkunft oder im Tagesaufenthalt statt. Die medizinische Versorgung werde durch einen ambulanten Pflegedienst und durch einen ortsansässigen Allgemeinmediziner vorgenommen. Die Patienten/innen und auch die Mitarbeitenden des Tagesaufenthaltes seien sehr dankbar für die Unterstützung des Allgemeinmediziners.

Herr Hülsebus bedankte sich in diesem Zusammenhang beim Landkreis Aurich für die jeweils individuelle, direkte, aufwändige und vor allem unbürokratische Unterstützung der betroffenen Menschen.

Abgeordnete Albers fragte nach, ob die Anzahl, der im Landkreis Aurich lebenden Obdachlosen konstant sei.

Herr Hülsebus bestätigte dies pauschal, jedoch sei der Anteil, der von Obdachlosigkeit betroffenen Frauen und der Anteil der jüngeren Menschen unter 30 Jahren, deutlich gestiegen. Der Frauenanteil liege heute bei ca. 30 %, vor 10 Jahren seien es ca. 10 % gewesen.

Abgeordnete Albers bedankte sich für die gute Versorgung der Obdachlosen und erklärte, dass nicht genügend Wohnraum für Frauen in Norden vorhanden sei. Es gebe das Projekt „Housing First“. Bei diesem Hilfsprogramm für obdachlose Menschen, werde eine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung an den Anfang der Hilfe gestellt. Die Wohnung sei Ausgangspunkt für alle weiterführenden professionellen Hilfen.

Herr Müller erklärte, dass die Verwaltung die Aussage, dass es nicht genügend Wohnraum in der Stadt Norden für Frauen gebe, nachgehe.

Vorsitzender Forster wies darauf hin, dass grundsätzlich jede Person Anspruch auf Wohnraum habe. **Vorsitzender Forster** fragte, ob seitens der Verwaltung versucht werde, die Personen aus der Obdachlosigkeit zu holen.

Herr Müller erläuterte, dass die Absicht bestehe, Personen aus der Obdachlosigkeit zu holen, in dem diese in Wohnungen untergebracht werden. Es gebe jedoch Personen, die möchten nicht in einer Wohnung leben. Wer jedoch in eine Wohnung ziehen möchte, habe die Möglichkeit dazu.

Herr Hülsebus erklärte, dass die Grundvoraussetzung für das Projekt „Housing First“ eine Wohnung sei. Daran scheitere es zunächst meistens. Die Stadt Norden biete das Projekt an, aber es funktioniere nach den konzeptionellen Vorgaben jedoch nicht. Empirische und soziologische Grundvoraussetzungen für dieses Konzept seien anhand der quantitativen Vorbedingungen nur im großstädtischen Umfeld umzusetzen. Die Stadt Norden arbeitete sehr intensiv an einer inhaltlichen und somit an die Praxis angepassten Zielorientierung des Konzepts. Darüber hinaus werden u.a. auch wohnungspolitische Aspekte entwickelt.

Herr Hülsebus wies zudem darauf hin, dass es Menschen gebe, die sich aufgrund ihrer individuellen Erfahrungen, gegen den Bezug einer Wohnung entscheiden. Diese Personen erhalten den Tagessatz von 18,50 € und seien soweit mit ihrem Leben zufrieden. Aufgrund des sehr gut entwickelten Hilfesystems und der sich daraus ergebenden Unterstützungsmöglichkeiten müsse niemand in Deutschland dauerhaft auf der Straße leben.

Herr Köhler betonte, dass er begeistert von dem pragmatischen Handeln mit den obdachlosen Personen im Landkreis Aurich sei.

Vorsitzender Forster bedankte sich bei Herrn Hülsebus für den Vortrag.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Frau Pieschke gab einen Hinweis auf die Stille Stunde und erklärte, dass die Bunting Gruppe dies bereits eingeführt habe.

Abgeordneter de Vries merkte an, dass der Sitzungssaal sehr warm sei und dass aufgrund der Größe des Raumes die Personen teilweise schlecht zu verstehen seien.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde lagen keine Wortbeiträge vor.



TOP 11 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Forster schloss die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Forster
Vorsitzender

gez. Winzenborg
Protokollführerin